

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 29.11.2011

Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamtes München

Nach Informationen von Mitarbeitern des Finanzamtes München hat das Finanzministerium beschlossen, Teile der Bewertungsstelle des FAM nach Grafenau auszulagern. Konkret soll es sich um die Akten und die Stellen für den Landkreis München handeln. Da die Akten der Bewertung besonders schwer sind, müssten besonders tragfähige Gebäude gefunden, angemietet oder gebaut werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kosten entstehen durch die Verlagerung der Bewertungsstellen des Landkreises München?
2. Wann ist mit der Verlagerung zu rechnen?
3. In welchem Zeitraum sollen weitere Verlagerungen der Bewertung oder anderer Teile der Finanzverwaltung München erfolgen? Welche Teile der Finanzverwaltung würde dies betreffen?
4. Wann sollen die vor Langem eingereichten Petitionen der Mitarbeiter gegen die Verlagerung behandelt werden?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 28.12.2011

Zu 1.:

Es entstehen im Wesentlichen Kosten für die Unterbringung, die technische Ausstattung und den Umzug der Bewertungsstelle sowie für die Schulung der Beschäftigten, die neu in dem Arbeitsgebiet eingesetzt werden.

Die Kosten können noch nicht beziffert werden. Deren Höhe hängt davon ab, welche Unterbringung für die Bewertungsstelle gefunden wird und welche Personen in dem Arbeitsgebiet neu eingesetzt werden.

Zu 2.:

Die Verlagerung kann erfolgen, sobald die räumlichen Voraussetzungen an dem ausgewählten Standort geschaffen sind.

Zu 3.:

Eine Prüfung hat ergeben, dass neben der Bewertungsstelle Teile der Allgemeinen Veranlagungsstelle und der Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München verlagerungsfähig sind. Die Verlagerung erfordert umfangreiche Vorbereitungen. So müssen die IT-technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Konkrete Aussagen zum Zeitpunkt der Verlagerungen sind deshalb noch nicht möglich.

Zu 4.:

Der Landtag entscheidet, wann Eingaben behandelt werden. Das Staatsministerium der Finanzen hat die erbetene Stellungnahme zu den Eingaben abgegeben.